

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 082/2010
--	------------------------

Betreff:

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Geschäftsordnung
hier: Niederschriften der Fachausschusssitzungen

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	25.06.2010
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	02.07.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Auf den beiliegenden Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 07.06.2010 wird verwiesen.

Erläuterungen der Verwaltung:

A) Erstellungs- und Versendungszeitraum von Niederschriften

In § 23 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Warendorf (**Anlage 1**) ist geregelt, dass die Niederschrift allen Kreistagsmitgliedern, den Fraktionsgeschäftsstellen und dem Landrat unverzüglich zuzuleiten ist. In der juristischen Terminologie bedeutet der Begriff "unverzüglich", dass die Zuleitung an den genannten Adressatenkreis "ohne schuldhaftes Zögern" zu erfolgen hat.

Bei der Konkretisierung dieser Umschreibung ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung und Versendung der Niederschrift ein mehrstufiges Verfahren ist, an dem Protokollant, Amtsleiter, Schriftführer und Ausschussvorsitzende beteiligt sind und zudem mehrfach der private Postversand eingebunden ist.

Die aufgrund des Antrags der FWG-Kreistagsfraktion durchgeführte Analyse der Versendungszeiten hat ergeben, dass der verzögerte Zugang die Niederschriften der vier letzten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport betraf.

Ursächlich hierfür war eine personelle Umbesetzung mit vorausgehender Stellenvakanz.

Die Verwaltungsleitung hat nunmehr die Zielvorgabe formuliert, dass die Niederschriften zukünftig innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschusssitzung zu versenden sind.

B) Inhalt der Niederschriften

In § 23 Abs. 2 f) der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Warendorf ist geregelt, dass "die Niederschrift eine gedrängte Wiedergabe der Verhandlungsverlaufs enthalten" kann.

Der Versuch, darüber hinaus die Beiträge aller Fraktionen detailliert wiederzugeben, wird im Ergebnis zu der Fertigung von Wortprotokollen führen, die allerdings auch keine Vollständigkeit gewährleisten können. Auch wird durch den Umfang derartiger Protokolle die spätere Lesbarkeit erschwert.

Insbesondere erscheint aber der damit verbundene Arbeitsaufwand mit dem Bemühen der Verwaltung um eine Optimierung von Arbeitsabläufen zum Zwecke der Kosteneinsparung als nicht vereinbar.

Daher schlägt die Verwaltung vor, es auch zukünftig bei der Struktur einer gedrängten Wiedergabe zu belassen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat